

Mit diesen Projekten hatte der Hatti Cherif vom 23. Mai 1841 nichts zu tun. Dieser Fundamentalakt Aegyptens machte der Insurrektion Mehemed Ali's ein Ende. Er verlieh dem Generalstatthalter der privilegierten Provinz Aegypten unter strengen Bedingungen das Erbrecht und verpflichtete ihn, in allen wichtigen Angelegenheiten die Zustimmung des Sultans einzuholen und nichts von dem ihm anvertrauten Terrain abzutreten oder zu veräußern.

Die diesbezüglichen Stellen im Hatti Cherif lauten also:

".....Infolgedessen wirst du bestätigt mit dem Privilegien der ~~Kö~~berechtigung und mit den folgenden Bedingungen in der Provinz Aegypten, deren Grenzen so bleiben, wie sie in der Karte angegeben sind, die dir der gegenwärtige Gross Wesir übergeben hat und die mit seinem Siegel versehen ist.....Vermeide jede Handlung die diesen Verfügungen entgegen ist und unterbreite der Kenntnis und der Genehmigung Meiner hohen Pforte alle wichtigen Geschäfte dieser Gegenden dort....."

Enfantin hatte sein Projekt, die Durchstechung des Isthmus von Suez niemals aufgegeben sondern beharrlich Anhänger geworben. Durch seinen Freund Arles in Lyon wurde dessen Schwager, der Grosskaufmann Dufour in Leipzig auf die Sache aufmerksam gemacht, Dieser hinwieder warb nicht nur in Sachsen Beförderer der Idee, sondern

setzte sich mit dem österreichischen Ingenieur Negrelli in Verbindung, der seinerseits schon durch Alexander v. Humboldt auf das Suez-Projekt aufmerksam gemacht worden war. Dufour, der im Verein mit den Industriellen Georgi, der nachmals sächsischer Finanzminister wurde, unterbreitete das bisher geplante der kgl. sächsischen Regierung, die für ihr 5 Untertanen ratenweise 25.000 Frs. vorschoss, als am 30. November 1846 in Paris unter Enfantins Leitung die société d'études pour le Percement de l'Isthme de Suez gebildet und der Gesellschaftsvertrag unterzeichnet wurde.

Diesen Vertrag unterzeichneten für die Deutschen die Leipziger Dufour und Sellier, für die Oesterreicher zeichnete Negrelli, der seinerseits 5 grosse, österreichische Körperschaften zum Beitritt und zur Zahlung von je 5000 frs. veranlasst hatte.

Diese Zahlung von 5000 frs. erwarb den Deutschen und österreichischen Zeichnern für die künftige Exekutivgesellschaft das Recht, auf einen der 100 vorgesehenen Gründeranteile und eine Stimme in der künftigen Verwaltung, welche aus 32 Stimmen bestehen sollte um das Internationalitätsprinzip zu wahren. Für Deutschland und Oesterreich waren mit je 5 Stimmen gesichert:

Deutschland Georgi
Dufour
Harkort

Suez-Kanal hat er sich nicht betastet,
alles was er darüber Thiriot
frei er Oesterreich: N. Oe. Gewerbeverein
Frankreich über die Lloyd erschienen Bücher
gelesen und wusste der Handelskammer Triest
zu assimilieren und für sich zurechnen,
z. B. die Schriften des berühmten Geologen
Handelskammer Venedig.
Der Ingenieur der deutsch-österreichischen
Gruppe, Negrelli, war ebenfalls stimmberechtigt
aber von jeder Zahlung befreit, was ihn nicht
hinderte, aus eigener Tasche seine zahlreichen
Reisen und sonstigen Auslagen zu bestreiten.
Die kaiserl. österreichische und die
kgl. sächsische Regierung wurden vollkommen auf
dem Laufenden gehalten und Negrelli erhielt vom
Hofkammerpräsidenten Baron Kübeck den Auftrag,
alle einschlägigen Dokumente in der k. k. Hof-
kammerbibliothek zu hinterlegen. Auch die kgl.
sächsische Regierung sammelte die Akten in ih-
rem Archiv. Im sächsischen Landtag besprach
eingehend der Abgeordnete Georgi das für die
Zentralmächte so wichtige Projekt.

Während dieser Zeit war Lesseps von der
Consularcarriere zur Diplomatie übergegangen
und Gesandter in Rom geworden; musste aber die-
sen Posten wegen grosser Unannehmlichkeiten ver-
lassen und wurde nicht mehr angestellt. Beschäf-
tigungs- und vermögenslos wollte er auf dem Land-
gute seiner Schwiegermutter in Berry. Mit dem

Suez-Kanal hat er sich damals nicht befasst, alles was er darüber später erzählte, war frei erfunden. Er hatte viele der damals in Frankreich über die Frage erschienen Bücher gelesen und wusste deren Inhalt meisterhaft zu assimilieren und für sich zurechzustutzen, z.B. die Schriften des berühmten Geologen Cordier, der ebenfalls Mitglied der societe d'etudes war.

Es ist notwendig dies zu konstatieren. Die meisten der obgenannten Schriften, die von hervorragenden Gelehrten, französischen Mitgliedern der societe d'etudes herrühren, sind verschwunden, nachdem Lesseps sich deren Inhalt angeeignet hatte und die Bücher des Lesseps und seiner Anhänger, die man Komplizen nennen kann, überschwemmt den Büchermarkt. Seine Angaben konnten nur schwer oder gar nicht kontrolliert werden. So verschwand zum Beispiel vollständig jene Brochure, welche die societe d'etudes im Jahre 1869 herausgab, bei Gelegenheit der Eröffnung des Suezkanals. Dieses kleine gediegene Werk enthält den Abdruck wichtigster Dokumente, u.A. zum Teil den Vertrag vom 30. Nov. 1846, sowie zwischen den Direktoren der societe d'etudes und Lesseps gewechselten Korrespondenzen, deren Originale sich noch heute in der Arsenalbibliothek in Paris oder im Besitze der Frau v. Negrelli und wurde von ihnen mit Geld und Dokumenten

versehen und mit bestimmtem, mündlichen Auf-
befinden, besendet.

unter Le Percement de l'Isthme de Suez.
die Liste de l'Enfantin - M. de Lesseps, welche
er Saïd Pacha (Résumé historique.) ihn durch
die darauf verzeichneten Paris. ... Persön-
lichkeiten und Körper 1869. ... zu bezeichnen
E. Dentu, Libraire-Editeur, Palais Royal 17
et 19 Galerie d'Orléans. ... in welchem er
die Brochure wurde von der napoleonischen
Regierung unterdrückt. Ein Exemplar davon
ist in unseren Besitz. Die Regierung Napo-
leons, welche zuerst der societe d'etudes
alle Förderung versprochen hatte, liess die-
selbe vollständig fallen, als Lesseps, durch
seine Nichte Eugenie, unterstützt sich der Ar-
beiten der societe d'etudes, in jeder Form,
bemächtigt hatte. ... wie folgt:

Der auf Mehemed Ali folgende Abbas Pa-
che war gegen jedes Projekt der Europäer, wes-
halb in Aegypten die Angelegenheit vollstän-
dig ruhte. Die societe d'etudes wartete ab,
die einzelnen Gruppen blieben aber stets in
Verkehr. Als im Sommer 1854 Saïd Pacha zur
Regierung kam, erinnerte sich Lesseps der
Reitstunden, die er vor mehr als 20 Jahren
dem damaligen Knaben erteilt hatte, wandte
sich an die Direktion der societe d'etudes
mit dem Vorschlag, nach Aegypten zu reisen
und wurde von ihnen mit Geld und Dokumenten

versehen und mit bestimmtem, mündlichen Auf-
sichtstrag hingesendet.

Unter den Dokumenten befand sich auch
die Liste der ersten Subskriptoren, welche
an Arlier Said Pacha vorlegen sollte, um ihn durch
die darauf verzeichneten Namen von Persön-
lichkeiten und Körperschaften zu beeinflus-
sen. Bereits am 30. Nov. 1854 erliess der Ge-
neralstatthalter einen Firman, in welchem er
Lesseps Vollmacht gab, eine Gesellschaft zur
und die Erbauung des Suezkanals zu gründen.

(Folgt.) Noch an demselben Tage übersan-
kte Lesseps dem Direktor Arles deren franzö-
sische Uebersetzung, welche 9 Artikel ent-
hält. Der Artikel 8 ist naturgemäss den ers-
ten Gründern geweiht, deren Liste Lesseps
ausgefordert Pacha überbracht hatte und lautet in
deutscher Uebersetzung wie folgt:

Artikel 8.
Auch werden die Statuten der Gesellschaft werden uns spä-
ter unterbreitet und müssen mit unserer Ge-
nehmigung versehen werden. Die Änderungen,
welche vielleicht später noch eingeführt wer-
den, müssen ebenfalls unsere Sanktion erhal-
ten. Diese Statuten werden die Namen der Grün-
der tragen, indem wir uns vorbehalten, diese
Liste zu genehmigen. Diese Liste wird aus den
ausgezeichneten Persönlichkeiten bestehen, deren Arbeiten, Stu-
dien, Bemühungen oder Kapitalien vorher zur Aus-
führung der vorliegenden Projekte deren zwei, das vom Negrelli und

führung des grossen Unternehmens des Suez-Kanals beigetragen haben werden.

Am 6. Dez. 1854 schrieb Lesseps neuerdings an Arles und sandte ihm die Liste der Subskriptoren zurück, an deren Spitze nun Said Pacha und, auf ägyptische Prinzen und Würdenträger eingeschrieben waren. Am Kopf der Liste befindet sich von Lesseps Hand geschrieben: "Liste des premiers souscripteurs." Darunter stehen die 5 Namen der deutschen und die 5 Titeln der österreichischen Gründer. Es folgt aus dieser Liste, dass sowohl Said Pacha als Lesseps die Rechte der 10 Gründer der deutschen Gruppen gekannt und anerkannt haben.

Said Pacha hatte den Firman vom 30. Nov. 1854 wohl erlassen aber dem Lesseps noch nicht bei ausgefolgt. Zuerst musste die Konzessionierung durch die Hohe Pforte erfolgen, die dies, durch englischen Einfluss verhetzt, glatt ablehnte. Auch war die Erwägung, dass ägyptische, d. i. ottomanisches Terrain an Fremde abgetreten werden sollte als dem Hatti Cherif von 1841 zuwiderlaufend, massgebend.

Die Sache sah wenig zufriedenstellend aus, als Lesseps am 30. April 1855 dem Generalstatthalter einen Bericht überreichte, worin er ihm u. A. der Gedanke war von dem sciete d'etudes ausgegangen - vorschlag, eine internationale wissenschaftliche Kommission der berühmtesten Ingenieure nach Aegypten einzuladen um die vorliegenden Projekte deren zwei, das vom Negrelli und

und jenes von Talabot von der Societe d'Etudes und eines von den Ägyptischen Ingenieuren Einnant Bey und Mougel Bey stammten, prüfen zu lassen. Auch sonst enthält dieser Bericht, auf den wir später eingehender zurückkommen werden so wichtige Stellen, dass der Generalkonstatant sich bewogen fühlte, Lesseps am 18. Mai 1855 die Abschrift des Firman vom 30. November 1854 in türkischer Staatssprache mit folgenden Dekret zu übergeben: 1855.

Da die der universiellen Gesellschaft des Suez-Kanals gewährte Konzession von S.K.M. dem Sultan ratifiziert werden muss, übergebe ich Ihnen diese Abschrift, damit sie sich bei sich behalten. Was die Arbeiten zur Aushöhlung des Suez-Kanals betrifft, so werden sie erst nach der Autorisation der hohen Pforte begonnen werden. Nach dem Tode des Generalkonstatanten, so kehrte er nach Paris den 3. Ramadan 1271 fort vollkommen mit seinen Auftragsiegeln des Vicekönigs. Alexandrien, den 19. Mai 1855, veröffentlichten dass Und am selben Tage erliess er ein zweites Dekret, in dem er ihn den Bericht vom 30. April 1855 zurückstellte damit ihn dieser als Instruktion diene. Hier die deutsche Uebersetzung des zweiten am gleichen Tage - 19-Mai 1855 - erlassenen Dekretes: Ich habe von dem Bericht Kenntnis genommen, den Sie am 30. April an mich gericht-

tet haben und ich habe dieses Dokument genehmigt, das Ihnen als Instruktion dienen muss. Ich habe den Eifer gewürdigt, den Sie in dieser Sache entwickelt haben, sowie das freundschaftliche Interesse, das Sie daran genommen haben und habe eine wirkliche Genugtuung darüber empfunden. ^{bei dem} ^{eingefügt, welche der}
zu den 3. Ramadan 1271. t. unbegrenzte Terrains, Bergwerke, ^{aber} Siegel des Vicekönigs. Alexandrien. 19. Mai 1855. mit dem Hatti Cherif ⁱⁿ Von diesen beiden Dekreten, die in türkischer Staatssprache erschienen waren, besitzen wir nur die französische, von Lesseps verlaubliche Uebersetzung, und können daher für deren richtigen Wortlaut nicht einstehen. ^{der} ^{per} Kaum war Lesseps im Besitze dieser Dokumente, die ihm zum Bevollmächtigten des Generalstatthalters machten, so kehrte er nach Paris zurück und brach sofort vollkommen mit seinen Auftraggebern der societe d'etudes. Er entblödete sich nicht, zu veröffentlichen dass er von Niemanden Auftrag gehabt und dass sich die societe d'etudes bereits vor 6 Jahren aufgelöst habe. Er gebärdete sich nicht allein als Bevollmächtigter des Vicekönigs - wie er Said Pacha stets nannte, um ihm den Anschein von grösserer Macht zu geben - sondern ernannte sich Konzessionär. Im August 1855 erschien eine erste Publikation: le per-

«cement de l'Isthme de Suez», und in diesem den
Buche ist eine Uebersetzung des Firmans vom
30. Nov. 1854, sowie die Uebersetzungen des
Berichtes vom 30. April 1855 und der beiden
Dekrete vom 19. Mai 1855 abgedruckt; aus dem
Der Firman, in dieser neuen Uebersetzung
hat 3 Artikel mehr eingefügt, welche der
zu gründenden Gesellschaft unbegrenzte Terrai
rains, Bergwerke, Materialien aller Art zusa-
gen; diese 3 Artikel stehen mit dem Hattiche
rif in Widerspruch und geben der Vollmacht
den Charakter einer Konzession.

In der Einleitung scheint Lesseps
nicht mehr beauftragt zu "gründen (fonder)"
sondern es steht der Ausdruck "konstituieren"
der positiv ist. Der Gründerartikel, der in
der ersten Uebersetzung die Nummer 8 trug,
hatte in der zweiten, der publicierten Ueber-
setzung, die Nummer 11 in Folge der neu ein-
geschalteten Artikel; auch sein Wortlaut war
etwas unterschieden. Dessen sehr genaue deut-
sche Uebersetzung aus dem Französischen lau-
tet also:

Artikel 11. Regierung zu Regie-
Die Statuten der Gesellschaft sollen uns spä-
ter durch deren Direktor unterbreitet werden
und werden mit unserer Genehmigung versehen
werden müssen. Die Aenderungen, die später-
Magrelli berichtete der österreichischen Regie

hin etwa eingeführt werden könnten, werden
zuvor unsere Bestätigung erhalten müssen.

Besagte Stauten sollen die Namen der Gründer,
deren Liste Wir Unsere Genehmigung vorbehal-
ten, anführen. Diese Liste wird aus den Per-
sönlichkeiten bestehen, deren Arbeiten, Stu-
dien, Bemühungen oder Kapitalien zur Ausfüh-
rung des grossen Unternehmens beigetragen ha-
ben werden.

Diese Veränderung in den beiden fran-
zösischen Uebersetzungen einer und derselben
Urkunde kann selbstverständlich nicht rich-
tig sein, weil die neue Uebersetzung des Fir-
mans vom 30. November 1854, in welcher 3 neue
Artikel und andere Neuerungen sind, das glei-
che Datum wie der ursprüngliche Firman vom
30. Nov. 1854 trägt, daher Lesseps offenkun-
dig alle diese einschneidenden Neuerungen
eigenmächtig eingeschoben hatte.

Die französischen Direktoren der
societe d'etudes, Enfantin und Arles, wand-
ten sich an Negrelli und den k.k. Finanzmi-
nister Baron Bruck, denen der Generalstatt-
halter in einem Akt von Regierung zu Regie-
rung persönlich je einen Gründeranteil ver-
liehen hatte, (4. Mai 1855) und erbateten de-
ren Intervention um die Sache zwischen der
societe d'etudes und Lesseps auszugleichen.
Negrelli berichtete der österreichischen Regie-

nung und erhielt Urlaub nach Paris.
Man durfte Lesseps, der sich als Konzessionär aufspielte und durch seine damals mächtige Nichte gestützt wurde, nicht vor den Kopf stoßen. Nach langen Besprechungen mit Infantin und Arles, die im Herbst 1855 die von ihnen lange schon geplante internationale Kommission nach Aegypten senden sollten - ein Plan, den ihnen Lesseps auch abgeschaut hatte - kam es endlich zu Beratungen zwischen Negrelli und Lesseps, in deren Folge, die Societe d'etudes die Absicht aufgab, ihrerseits Ingenieure nach Aegypten zu senden und Negrelli mit Bewilligung der österreichischen Regierung einwilligte, die im Namen des Generlstatthalters ergangene Einladung, sich der durch Lesseps von ihm einberufenen internationalen Kommission anzuschließen, anzunehmen. Dadurch wurde Negrelli die Verleihung eines zweiten Gründeranteils als abermaliger Akt von Regierung zu Regierung zu Teil. (9. August 1855.) Die in den Monaten November und Dezember 1855 in Aegypten versammelte internationale Kommission nahm einstimmig Negrelli's Plan - kürzeste Trace ohne Schleusen - an. Nachdem die Kommission in einem kurzen Präliminarbericht Said Pacha am 2. Jänner 1856 die Durchführbarkeit des Projektes mitgeteilt hatte, übergab der General- von uns festgestellt.

Die neue Uebersetzung des Lesseps trägt

Statthalter am 5. Jänner 1856 Lesseps einm
zweiten Firman sowie das genehmigte Statuten-
projekt. Negrelli reiste von Aegypten ab und
nahm die französischen Uebersetzungen beider
Urkunden mit. Auf Ersuchen des Lesseps hat Ne-
grelli diese beiden Uebersetzungen vernichtet,
weil nach Angabe des Lesseps an den Originalien
im Einverständnisse mit dem Vicekönig noch Ver-
änderungen vorgenommen worden wären. Dies kann
aber nicht richtig sein, weil z.B. der Artikel
19 des zweiten Firmans in der französischen Les-
sepsübersetzung vom türkischen Original unter-
schieden ist.

Hier ist die Uebersetzung des türkischen Origi-
nals:

Die Liste der Namen der Gründermitglieder, wel-
che durch ihre Arbeiten, ihre Studien und ihre
Kapitalien an der Durchführung des Werkes vor
der Konstitution der Gesellschaft mitgewirkt
haben, wird Unserer Genehmigung und Bestätigung
untergebreitet werden;

Und hier ist die französische Uebersetzung des
Lesseps:

Artikel 19.

Die Liste der Gründermitglieder welche durch
ihre Arbeiten, ihre Studien und ihre Kapitalien
zur Durchführung des Unternehmens vor der Grün-
dung der Gesellschaft beigetragen haben, wird
von Uns festgestellt.

Die neue Uebersetzung des Lesseps trägt

aber das gleiche Datum wie das türkische Original, 5. Jänner 1856, ein Beweis, dass die späteren Veränderungen dieser Regierungsurkunde nicht im Einvernehmen mit dem Generalstatthalter geschah, sondern eine Fälschung ist. Dem Firman vom 1856 ist ein Cahier des Charges in türkischer Sprache angeschlossen. Die französische Uebersetzung, welche durch Lesseps von diesem Cahier des Charges gemacht worden ist, erwähnt nicht die Gründer. Es ist ausgeschlossen, dass die Gründerrechte, welche eine so bedeutende Belastung (Charge) der künftigen Exploitation bildeten, weil sie diese Exploitation bis zu 10% des Reingewinnes belasteten, nicht im türkischen Texte der Original-Regierungsurkunde enthalten waren. Es besteht kein Zweifel, dass Lesseps die türkischen Originaltexte der 3 Gründungsurkunden nach der Genehmigung Said Pacha's umgearbeitet d.h. gefälscht hat. Negrelli hat die richtigen Uebersetzungen, die jedenfalls zugleich mit dem türkischen Urtext dem Generalstatthalter vorgelegt sind, in den ersten Tagen Jänner 1856 aus Aegypten nach Wien mitgenommen. Ende Februar folgte ihm Lesseps dahin, hielt sich aber nur einige Tage auf, um am 1. März eine Note an den k.k. Finanzminister zu richten, des Inhaltes dass der Vicekönig 6 Stimmen für Oesterreich reser-

viert habe. Er eilte dann nach Paris, von wo aus er am 21. März an Negrelli das Ersuchen richtete: "Ich bitte Sie, dem Herrn Baron Bruck sowie dem Herrn Revotella zu sagen, sie mögen die Abschriften der Uebersetzung des Konzessionsfirmans nebst dem Cahier des Charges und der Statuten als nicht vorhanden betrachten. Wollen Sie dieselben vertilgen und durch die gedruckten Exemplare ersetzen lassen, welche ich Ihnen sende und welche nach den Originalien, die seit meiner Abreise von Alexandrien die letzten mit dem Vicekönig vereinbarten Änderungen, Zufügungen (additions) und Wegnahmen (suppressions) bestätigen."

Diese gedruckten Exemplare tragen jedoch das Datum: Alexandrien, 5. Jänner 1856. Der sichere Beweis, dass dem Generalstatthalter die nachträglich in Paris an den "Uebersetzungen" vorgenommenen Zufügungen und Streichungen fremd waren. Das naivste Eingeständnis dieser Fälschungen findet sich in dem Buche, das der selther verstorbene Rechtsanwalt der Suezgesellschaft, Benor- mandie, herausgab zu einer Zeit als man den Prozess der Negrelli'schen Erben endgiltig abgetan glaubte.

Er verlegt die Bearbeitung der Statuten die er ausgearbeitet hat, auf eine spätere Zeit als den 5. Jänner 1856.

Wie unverschämt Lesseps seine Fälschungen mitglieder, welche die durch den eine erste den Art 9 des Firmans Euerer Liste von 60

gen vornahm, zeigt auch sein bereits erwähnter Bericht vom 30. April 1855, der, dem Begleitdekret vom 19. Mai 1855 zufolge ihm als Instruktion dienen sollte. Immer berief sich Lesseps auf diese "Instruktionen" die er bereits im August 1855 gedruckt erscheinen liess.

Zwei Tage ehe das ebengenannte Dekret erschien, am 17. Mai 1855, sandte der österreichische Generalkonsul Huber an den k.k. Handelsminister ein amtliches Schreiben, dem er als Beilage die ihm von Lesseps übergebene Abschrift dessen Berichtes an den Generalstatthalter vom 30. April 1855 beifügte: Diese authentische Abschrift ist ganz anders wie der von Lesseps veröffentlichte Abdruck. Wir wollen hier nur einige Stellen hervorheben:

Echter Bericht:

"Euere Hoheit haben gewünscht,
"dass ich zu gleicher Zeit die
"hauptsächlichsten Grundsätze
"bekannt gebe, welche die Formie-
"rung der universiellen Gesell-
"schaft voranzutreiben sollen de-
"ren Organisation und Direktion
"Sie mir gnädigst anvertrauen
"wollen....."

Und weiter unten:

"Eine erste Liste der Gründer-
"mitglieder, welche die durch
"den Art 9 des Firmans Euerer

Falscher Bericht

"Ständigen, haben ge-
"wünscht, dass die
"Totalsumme so viel
"Diese Stelle,
"als möglich, 100
"welche Lesseps
"nicht übersteigt..."
"nur das Recht zu
"organisieren, aber
"nicht zu "konstitu-
"ieren" einräumt,
"fehlt vollständig
"im veröffentlichten

Abdruck:

Eure Hoheit ha-
ben eine erste
Liste von 60

"Hoheit gewollten Bedir-	"Gründermitglieder
"gungen erfüllen, ent-	"festgesetzt, welche
"hält sowohl für Aegypten,	"die durch den Ar-
"als für Europa 55 Namen.	"tikel II des Fir-
"Euer Hoheit welche mir die	"mans gewollten Be-
"Sorge überlässt, sie durch	"dingungen erfüllen.
"Anfügung von einflussrei-	" E.H.welche mir die
"chen Persönlichkeiten oder	"Sorge überlässt, sie
"Kapitalisten, welche in	"durch Anfügung von
"jedem Land wirklich zur	"Persönlichkeiten,
"Gründung des Werkes bei-	"welche mir in Euro-
"tragen, zu vervollständi-	"pa und Amerika bei
"gen, haben gewünscht, dass	"der Gründung des
"die Totalsumme so viel als	"Werkes behilflich
"möglich 100 nicht über-	"waren, zu vervoll-
"steigt.	"ständigen, haben ge-
".....	"wünscht, dass die
	"totalsumme so viel
	"als möglich, 100
	"nicht übersteigt..."

Die Fälschung dieses Berichtes war von grosser Tragweite: Lesseps räumte sich selbst weit grössere Befugnisse ein, als ihm der Firman zugestand und ausserdem vernahmt er die an diesem Firman vollzogene Fälschung: dieselbe Verfügung eines einzigen Firmans führt in verschiedenen Uebersetzungen, welche von derselben Person herrühren, die Nummer 8,11 und 9.

Unter welcher Nummer figurirt ge-

Letzterer hatte sich seit der Bildung der socie-

nau im türkischen Text der Artikel, welchen Lesseps aufeinanderfolgend mit 8, 11 und 9 nummeriert? Welcher ist der genaue Wortlaut dieses Artikels oder der Ausdruck des souveränen Willens des Vice-Königs und wie die Charta der ersten Abt-Gründer ist? Mustafa-Cherif mitgenolien - bestand darauf. Die Nachfolger des Lesseps, die heutige Suez-Gesellschaft, leugneten dem Untersuchungsrichter im Prozess Negrelli ab, diesen Bericht nebst dem Begleitdekret vom 19. Mai 1855 zu besitzen. Sie richteten darüber lange Noten an den Richter, welche der Ausdruck von mala fides sind und die wortgetreu im Sachverständigenbericht, der in unseren Händen ist, abgeschrieben sind. Diese Noten, sowie das sonstige Verhalten dieser Gesellschaft beweisen, dass sie selbst davon überzeugt ist, nicht zu Recht zu bestehen. Negrelli wurde am 3. April 1857 von Said Pacha zum General-Inspektor aller Arbeiten ernannt. Er hat für diese Arbeiten, da er k.k. Staatsbeamter war, selbstverständlich nie eine Entlohnung erhalten. Die Zukunft sollte ihm die wohlverdiente Belohnung bringen: den auf ihn entfallenden Teil aus dem 10% Reingewinn für die ihm vom Vicekönig verliehenen 2 Gründeranteile. Er hatte nebst Briefen des Lesseps an den Staatskanzler Fürst Metternich auch Abschriften von den 2 Firmans und den Statuten geschickt. Letzterer hatte sich seit der Bildung der socie-

té d'études (1846) im Staatsinteresse an das Suezprojekt sehr angenommen und die Tätigkeit Negrelli's nicht nur begünstigt, sondern auch gefördert. Metternich, wohl der beste Kenner der Politik im Orient - er hatte auch an der Abfassung des Hatti-Cherif mitgeholfen - bestand darauf, dass zur Giltigkeit der Firman die Sultansbestätigung unerlässlich sei. In dieser Richtung haben sich der Internuntius in Konstantinopel, von 1855 an, der k.k. Finanzminister Baron Bruck und Negrelli auf's Wärmste Lesseps angenommen und dessen Bestrebungen bei der hohen Pforte energisch unterstützt. Doch vergeblich. Lord Palmerston hat am 7. Juli 1856 im House of Commons Lesseps einen Abenteurer genannt und seinem Gesandten, Lord Redcliff, gelang es, die Bestätigung der beiden Firmans und der Statuten zu verhindern.

Negrelli verschied am 1. Oktober 1858. Lesseps wusste sich sofort in den Besitz dessen sämtlicher auf das Suez-Unternehmen bezügliche Korrespondenzen und Urkunden zu setzen. Da in Negrelli's Hand alle Fäden zusammengelaufen waren, konnte er ohne denselben seinen schon längst bedachten Handstreich nicht ausführen, dem Negrelli in selbstverständlicher Ehrlichkeit energisch widerstrebt hatte, und konstituierte bereits am 20. Dez. 1858 in Paris ^{nach} grossenteils fiktiver Ak-

tienzeichnung seine Gesellschaft, ohne Vorwissen und gegen das ausdrückliche Verbot seines Vollmachtgebers Said Pacha und ohne Autorisation der Pforte. Es wurden zu dieser Konstituierung die Form gewählt, dass sich die Gesellschaft seiner Vollmacht substituierte. Im übrigen befolgte Lesseps genau das Projekt der société d'études und ernannte auch 32 Verwaltungsräte. Die Originale der beiden Firmans in türkischer Sprache hatte Lesseps bereits am 2. Dez. 1858 bei dem Notar Mocquardm der der Notar der kaiserlichen Familie war, niedergelegt und diesen Mann zum Notar seiner apokryphen Gesellschaft gemacht. Zugleich legte er ein gedrucktes Exemplar der Statuten in der nachträglich angefertigten französischen "Übersetzung" dort nieder.

Den türkischen Originaltext der Statuten brachte er genau 10 Jahre später, am 2. Dez. 1868 zu demselben Notar. Die 3 türkischen Dokumente liegen noch heute in derselben Kanzlei, die jetzt dem bereits greisen Schwiegersohn Mocquards M. Mahot de la Querantonnaus, gehört.

Said Pacha widerrief durch seinen Minister des Aeussern, Cherif Pacha, vor dem versammelten mitunterzeichneten Consularco am 4. Oktober 1859 die an Lesseps erteilten Vollmachten und erklärte alle seine Handlungen für nichtig. Lesseps setzte aber trotzdem, vom französischen

Konsul beschützt, seine Scheinarbeiten am Isthmus fort. Er musste ja seinen Aktionären irgendwelche Leistungen vorweisen können. Said Pacha kümmerte sich nicht mehr um ihn und empfing ihn nicht mehr in Audienz. Im Jahre 1862 reiste er nach England um die Pläne Negrelli's unabhängig von der französischen und englischen Regierung prüfen und dann, nachdem er nach Aegypten zurückgekehrt war, den Kanal auf eigene Kosten erbauen zu lassen. Gleich nach seiner Rückkehr befiel ihn ein unaufklärbares Leiden und er starb am 16. Jänner 1863. Lesseps setzte seine Scheinarbeiten fort, konnte aber nicht die Autorisation der Hohen Pforte erlangen. Bruck war im April 1860 gestorben, nach dem Frieden von Villairanca der Napoleon so unverdient zum gebietenden Herrn von Europa gemacht hatte.

Den Nachfolger Said's, Ismail Pacha, wollte die Hohe Pforte zwingen mit Lesseps Ordnung zu machen. Doch Ismail, ein ungetreuer Untertan, der nebstbei stets in Geldverlegenheit war, rief Napoleon zum Schiedsrichter zwischen sich und der Suez-Gesellschaft auf. So ungünstig dessen Schiedsspruch am 24. Juli 1864 auch lautete, unterwarf sich Ismail doch den harten Bedingungen und bezahlte rasch die von Napoleon festgesetzte Entschädigung von 94 Millionen Frs., teils für die grosse Anzahl iktiv gezeichneter

Aktien, die Lesseps seinem Vorgänger hatte aufhalsen wollen teils für die Retrocedierung der Grundstücke, die eben dieser Vorgänger dem Lesseps weder hatte abtreten können noch hatte abtreten wollen.

Ismail willigte nur darum in die für seine Finanzen so schädliche Abmachung, weil er dadurch das Joch der türkischen Oberherrschaft leichter zu machen hoffte. Die französischen Rechtsgelahrten Ouilon-Barrot, Dufore und Jules Favre hatten in ehrlicher, weiser Voraussicht der ägyptischen Regierung ein Rechtsgutachten abgegeben, das die Rechte des Lesseps und seiner Gesellschaft bestritt. Es war umsonst. Ismail hoffte, von Lesseps betört, durch Napoleon unabhängiger zu werden. Und doch war trotz der ungeheuren Opfer Ismails die Suezfrage damit nicht geordnet. Die Pforte liess den Bau nicht zu. Endlich nach endlosen Verhandlungen wurde zwischen Lesseps und Ismail am 22. Februar 1866 eine Convention geschlossen die die früheren Akte bestätigte. Es wird darin folgendes gesagt:

Art. 17.

Alle früheren Akte, Kontessionen, Konventionen und Statuten sind in allen diesen Verfügungen aufrecht erhalten, welche mit der gegenwärtigen Konvention nicht im Widerspruch sind,...

Kaum ein Monat später am 19. März 1866 greift scharf kritisiert worden ist, bleibt in diesem Buchlein verschwiegen.

ratifizierte die Hohen Pforten diese Konvention und damit am Schlusse ganz ausdrücklich die früheren Akte:

Alexander v. Humboldt auf das Suez-Projekt vom 19. März 1866. Der gegenwärtige Firman, von unserem kaiserlichen Divan entsprochen, ist zu dem Zwecke erlassen, dass wir der Ausführung des Kanals durch die obgenannte Gesellschaft unsere souveräne Ermächtigung geben, unter den in diesem Vertrag festgestellten Bedingungen, sowie auch der Regulierung der Anhänge an diesen Vertrag und der Akte und Konventionen, welche darin verzeichnet und bezeichnet und die integrierenden Teile darin sind:

Die Bestimmungen der beiden Firmans vom 30. November 1854 und 5. Jänner 1856 sowie der Statuten letzteren Datums blieben daher aufrecht und bilden noch heute die einzige Basis des ganzen Unternehmens. Der Wortlaut der Werteffekten der Suez-Gesellschaft die an den Börsen gehandelt werden, bezieht sich allein, wenn auch in gedrehter vorsichtiger Weise auf diese drei Urkunden. In dem 1912 erschienenen Büchlein, das die Suez-Gesellschaft herausgibt, das aber nicht in den Handel kommt "renseignements generaux" erscheint das ganze Unternehmen auf den ersten Firman, jenen vom 30. November 1854 gestützt. Der zweite, der im Prozesse Negrelli scharf kritisiert worden ist, bleibt in diesem Büchlein verschwiegen.

Harkort

Es ist kein Zweifel, dass Lesseps der erst, 1854 nachdem seine Nichte Kaiserin der Franzosen geworden war, sich in die Suezfrage eingedrängt, als Agent der französischen Regierung gehandelt hat, um vor allen, den französischen Einfluss im Orient zu stärken und diese wichtigste der Wasserstrassen, die von Said Pacha und der société d'études international geplant war, zu einer französischen zu machen. Nur der starke Schutz Napoleons machte es möglich, dass Lesseps Verbrechen auf Verbrechen, Fälschung auf Fälschung ungestraft häufen konnte. Geachtet war er bei der damaligen Regierung nicht. Wir besitzen den ganzen Akt, der dem ehemaligen Minister des Aeussern, Herrn Thouvenel vorgelegen ist, um Napoleon Schiedsspruch im Jahre 1864 vorzubereiten, die Papiere, welche Lesseps unterbreitet hat, sowie jene der ägyptischen und türkischen Regierung. Auf einer Urkunde ist der Titel "traité" geschrieben, statt "réglement". Darunter stehen von der Hand des Ministers Thouvenel folgende Worte:

"Le titre ne doit pas être pris en considération il est de M de Lesseps.- Je n'ai pas vu l'original: Je crois qu'il y a Règlement."

Uebersetzt: Der Titel ist nicht in Betracht zu ziehen er ist von Herrn von Lesseps.- Ich habe das Original nicht gesehen. Ich glaube es steht Règlement.-